

Erwehnung pag. 270. an Leuthen nicht sonderß mercklichen Abgang / so dann nach Oßteren begunte auch eine Theurung zu entßtehn / in deme 1. Muth Korn all eret 3. Pfund Pf. und ein Fueder Weins 20. bis 22. Pfund Pf. galte / welche Theurung jedoch nicht länger als bis gegen Martini Tag dauerte / da der Muth Kernen widerumb umb 12. Schilling Pf. und ein Fueder Weins umb 5. oder 6. Pfund Pf. verkauft wurde / wiewohl in dem negß folgenden Jahr wenig wein / hingegen viel Obs / dessen man genug das Viertel umb 4. Pf. haben mögen / erwachsen ist.

In diesem Jahr wurde der Thurn zwischen dem Emishofer und Kreuzlinger Thor erbauet / und unter anderen guten Polickey Ordnungen gesezet / daß kein Mann mit einem Weibs Bild in der Kirchen reden / dise den Hals auff der Gassen und bey dem Tanz bedeckt halten / und kein Rathß Diener mehr zu Auß- und Einlassung der Leuthen in der Rathß Stuben seyn solle. 2c.

Annö Christi 1440. überfielen gähling die Grafen Heinrich und Sigmund von Lüpffen neßß denen zu ihnen verbundnen Gehilffen / denen Ritteren Hans und Ulrich Rechberg von Hochenrechberg / auch vielen anderen Frey- Herren und Ritteren / deren in dem Absag- Brief / so hinnach wegen Conrad Stickel von Constantz / sub dato, Dinstag nach Michaeli Anno Dni. 1440. außgefertiget worden / enthaltene Namen wir Kürze halber übergehn wollen / mit einem starcken Zug von 1600. Pferdten / die dem Constantzischen Bischoff Heinrich / in dem Högou und Klättgou zugehörige Orth / besonders Neukirch und Hollou / Brandschakten / und plünderten dieselbe auß dem einigen Anlaß / weilen Graf Heinrich von Lüpffen mit dem Bischoffen wegen den ersten von der Kirchen zu Engen / gleich anderen im Bisumb prætendierten Früchten in Streit gerathen / auch neben diesem sich des Conrad Stickels gegen einer von ihm erhobnen namhafften Summa Geldts anzunehmen / und seines oberzellter massen zu Marckdorff erschlagenen Sohns Todt zurächen gemeinet ware / in massen dann damahls die Diffidationes, Absag- oder Befehdungen in ganz Teutsch- Land sehr im Schwung giengen / und ößtermahlen ein Stand oder Stadt die andere / ein Edelmann: